

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Pflegerwissenschaft“ (M.Sc.)

an der Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19. Februar 2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Die aktuelle Studienordnung mit den geänderten Zulassungsvoraussetzungen muss veröffentlicht werden.
2. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte in den Modulen müssen definiert werden. Es muss dargelegt werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.

4. Es muss ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Anzahl englischsprachiger Vorträge oder Veranstaltungen sowie der Einbezug englischsprachiger Literatur sollten ausgebaut werden.
2. Es sollte eine elektronische (Lern-)Plattform eingeführt werden.
3. Die hochschuldidaktische Weiterbildung sollte insbesondere dahingehend evaluiert werden, inwiefern sie die Besonderheiten des Studiengangs berücksichtigt und somit zur Sicherstellung der Qualität im Studiengang beiträgt.
4. Es sollte sichergestellt werden, dass Lehrende, die Veranstaltungen zur Supervision leiten, nicht gleichzeitig als Prüfende (auch nicht in anderen Modulen) tätig sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Pflegewissenschaft“ (M.Sc.)**

an der Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

Begehung am 9.11.2012

Gutachtergruppe:

Lutz Blume

Betriebsleiter für Pflege- und Funktionsbereiche
St. Bernward Krankenhaus, Hildesheim (Vertreter
der Berufspraxis)

Prof. Dr. Ulrike Höhmann

Evangelische Hochschule Darmstadt, Fachbereich
Pflege- und Gesundheitswissenschaften

Prof. Dr. Sascha Köpke

Universität Lübeck, Institut für Sozialmedizin,
Leitung der Sektion für Forschung und Lehre in der
Pflege

Manuela Lautenschläger

Evangelische Hochschule Darmstadt (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) ist eine 1896 gegründete Ordenshochschule der Pallottiner. Sie ist eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft.

An der PTHV studierten zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt 205 Studentinnen und Studenten. Die Hochschule hat zwei Fakultäten, Theologie und Pflegewissenschaft. Der zu reakkreditierende Studiengang ist an letzterer angesiedelt.

Laut Antrag werden gesellschaftliche und ethische Fragestellungen in allen Studiengängen aufgegriffen und die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre studierten laut Aussage der Hochschule doppelt so viele Frauen wie Männer im Studiengang „Pflegewissenschaft“.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ soll durch theoretische und fachpraktische Studienelemente eine pflegewissenschaftliche Expertise vermitteln und zu wissenschaftlicher Fundierung, Weiterentwicklung und kritischer Reflexion der Pflege und der Pflegewissenschaft qualifizieren.

Die Studierenden sollen befähigt werden, pflegewissenschaftliche Methoden und Inhalte in Forschung, Entwicklung und Beratung anwenden zu können. Sie sollen wissenschaftlich fundiert und auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes professionell und ethisch begründet handeln können. Auf diese Weise will der Masterstudiengang die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen und zu deren Persönlichkeitsbildung beitragen.

Die Forschungsorientierung soll durch die Befähigung zu eigenständiger Forschungs- und Entwicklungsarbeit, durch das klinische Forschungspraktikum sowie durch die Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsprojekte erreicht werden.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Aussage der Hochschule insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden.

Die Zulassung zum Studium setzt laut Antrag den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums oder einen vergleichbaren Abschluss in den Fachrichtungen Pflege und/oder Gesundheit oder benachbarter Disziplinen voraus. Ferner setzt das Studium voraus, dass der/die Bewerber/in eine berufliche Ausbildung in einem Pflegeberuf abgeschlossen, erfolgreich am Bewerberverfahren der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der PTHV teilgenommen und die Ordnung, Verfassung, Studienordnung, Einschreibesatzung, Gebührenordnung, Bibliotheksordnung, Hausordnung, die Vereinbarungen des Studienvertrages sowie alle sonst

geltenden Satzungen der PTHV gGmbH schriftlich anerkannt hat. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren haben sich für den Studiengang laut Einschätzung der Hochschule als zielführend erwiesen.

Bewertung

Die inhaltlichen und formalen Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und sind im Geflecht der konkurrierenden Studiengänge vor dem Hintergrund pflegerischer Professionalisierungsziele sinnvoll.

Die konzeptionell angestrebte Forschungsausrichtung spiegelt sich in den Modulhalten und -gewichtungen ebenso konsistent wider wie die Bezugnahme auf persönlichkeitsbildende, wertbezogene und professionspolitische Ziele. Die inhaltlich-pflegefachlichen Vertiefungen sprechen zentrale Handlungsfelder der Pflege an. So wurden Ergänzungen medizinisch-bio-/naturwissenschaftlichen Perspektiven und Kompetenzen vorgenommen. Der geplante Ausbau eines akutpflegerischen Schwerpunktes nimmt auf aktuell thematisierte Problemsituationen im Gesundheitswesen wesentlichen Bezug und wird konsistent in weitere Ausbaupläne der Hochschule integriert, so ist es auch der längerfristig strategische Plan der Hochschule, einen Bachelorstudiengang als Unterbau zu entwickeln.

Seitens der Studierenden wird die Qualifikationsbedeutung der angestrebten Methodenkompetenz (quantitativ und qualitativ) in Verbindung mit einer interdisziplinären Perspektive von pflegewissenschaftlicher und ethisch-theologischer Betrachtung als fachlich und persönlichkeitsbildend attraktiv angesehen. Die Gutachtergruppe schließt sich diesem Urteil an. Ein gut strukturiertes Mentoringsystem wird von den Gutachtern ebenfalls als sehr hilfreich angesehen, um frühzeitig Studienprobleme bearbeiten zu können. Diese erfolgreiche Grundausrichtung wird im Rahmen der Reakkreditierung nun weiter pointiert und ausgebaut.

Zwei Punkte empfehlen die Gutachter der Hochschule, in den Blick zu nehmen:

Zum einen ist es notwendig, die formale Angleichung der Studienordnung (§ 3 (4)) an die bereits bestehende Zulassungspraxis zum Studiengang vorzunehmen, die sich von der ehemaligen Zugangsvoraussetzung einer Pflegeausbildung nun, nach Auslaufen der Diplomstudiengänge, bereits faktisch, hochschuladäquat, auf einen entsprechenden Bachelorabschluss verlagert hat. Damit bekommen jetzt auch formal, wie bereits in der Erstakkreditierung gewünscht, grundständig qualifizierte Bachelorabsolvent/innen Zugang zum Masterstudiengang. Die aktuelle Studienordnung mit den geänderten Zugangsvoraussetzungen muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Die Hochschule berichtete während der Begehung von bereits gelebten, vielfältigen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, mit denen auf spezifische Problemlagen von Studierenden reagiert wird. Dies erfolgte bislang auf Grund der hohen personalen Kontaktdichte zu den Lehrenden bzw. Mentoren jedoch vorrangig individuell. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, auf Grundlage der bereits gelebten Aktivitäten ein entsprechend schriftlich fixiertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten (**Monitum 1**).

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 LP. Das Studium gliedert sich in drei Studiensemester, ein klinisches Forschungspraktikum mit Begleitveranstaltung sowie die Anfertigung der Masterarbeit mit Begleitveranstaltung im vierten Semester. Das Studium umfasst vier Studienbereiche: „Forschungsmethodik“, „Professionelle Pflege“, „Reflexion und Projekte“ und „Master-Thesis“.

Das Studium ist laut Antrag in Präsenzphasen und Selbststudium/Lernphasen organisiert. Die Präsenzphasen werden nach den Ausführungen der Hochschule in der Regel in Blockwochen (Montag bis Freitag) und in Kurzwochen (Montag bis Mittwoch oder Mittwoch bis Freitag) organisiert. Der Studienplan für ein Semester soll in der Regel spätestens drei Monate vor Semesterbeginn bekannt gegeben werden.

Die Hochschule führt aus, dass sich der Studienaufbau und die Struktur grundsätzlich bewährt haben. Bezüglich inhaltlicher Aspekte wurden einige Module verändert. Zudem ergaben nach Aussage der Hochschule Gespräche mit Studierenden und Arbeitgebern, dass im Bereich der Fachwissenschaft wesentliche Felder insbesondere die Akutversorgung und die Palliativpflege nicht repräsentiert waren. Diese Bereiche wurden laut Antrag erweitert, wodurch eine bessere Berufsfeldorientierung erreicht werden soll.

Bewertung

Das Curriculum ist sowohl organisatorisch als auch inhaltlich sinnvoll strukturiert und es ist zielführend zur Erreichung der Qualifikationsziele. Eine mögliche Bezugnahme auf aktuelle Fragestellungen aus gesellschaftlichen Debatten und damit eine gewisse thematische Breite ist erkennbar. Im Grundsatz spiegelt das Curriculum plausibel und konsistent die Zielsetzung des Studiengangs in den vier Studienbereichen wider. Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums stehen in nachvollziehbarer Analogie zu den dargelegten Qualifikationszielen. Im Modulhandbuch wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen anschaulich dargelegt.

Das Fehlen von Wahlmöglichkeiten könnte ein gewisser Nachteil sein, bedingt sich jedoch durch die Größe der Hochschule. Ein „Studium Generale“ und eine Kooperation mit der theologischen Fakultät wird mit dem Modul „Diakonie und Ethik“ angestrebt. Dies erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll und angesichts der Lehrpersonen erfolgversprechend.

Auf Basis der Erstakkreditierung sowie Erfahrungen seither wurden Anpassungen des Curriculums vorgenommen. Die beiden neu etablierten Module „Palliative Care“ und „Akutversorgung in der Pflege“ verdeutlichen den Entwicklungsprozess innerhalb der ersten Akkreditierungsperiode. Diese stellen einen deutlichen Zugewinn für den Fachbereich dar, wodurch den Absolvent/innen zugleich Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz, im Prüfungskonzept und der Transparenz in den offiziellen Dokumenten.

Ein forschungsorientiertes pflegewissenschaftliches Studium sollte nach Ansicht der Gutachter zentral auf internationaler Forschungsliteratur beruhen. Die Veranstaltungen basieren bereits in unterschiedlichem Umfang auf der Lektüre englischsprachiger Texte. Vereinzelt werden Sitzungen auf Englisch gehalten. Die Studierenden bestätigen die Wichtigkeit von Englisch als Wissenschaftssprache, insbesondere in einem stark forschungsorientierten Masterstudiengang. Die Anzahl englischsprachiger Vorträge oder Veranstaltungen sowie der Einbezug englischsprachiger Literatur sollten ausgebaut werden (**Monitum 3**).

Die meisten Module enthalten Teilprüfungen und modulübergreifende Prüfungen, die jeweils prozentual in die Modulnote einfließen. Als Begründung nannte die Hochschule, dass dadurch auch einzelne Teilschritte im Kompetenzerwerb abgeprüft werden können. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Meinung, dass durch eine das gesamte Modul umfassenden Prüfung diese Kompetenzen ebenfalls geprüft werden können. Zudem berichteten die Studierenden, dass es durch die Vielzahl der Teilleistungen zu übermäßigen Spitzen in der Arbeitsbelastung kommt. Module müssen in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (**Monitum 4**).

In der Dokumentation muss zudem der Umfang von Prüfungsleistungen ersichtlich werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird (**Monitum 5**).

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die inhaltliche Abstimmung und Organisation des Lehrangebots erfolgt gemäß den Ausführungen der Hochschule durch eine Stabsstelle im Dekanat. Studiengangsleiter/in ist der/die Dekan/in der Pflegewissenschaftlichen Fakultät. Inhalte sowie die Erreichung und Einhaltung der Lernziele eines Moduls sollen von Modulverantwortlichen verantwortet werden. Auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird laut Antrag geachtet. Zudem sollen Präsenzzeiten über mehrere Jahre im Voraus festgelegt werden, um den meist auswärtigen und nebenbei beruflich tätigen Studierenden eine hohe Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Studienberatung umfasst laut Antrag die Elemente allgemeine Studienberatung, spezielle Studienberatung auf Modulebene, individuelle Studienberatung und Supervision & Mentoring. Zusätzlich sollen für Studienanfänger/innen gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten werden. Während der Präsenzphasen in der Hochschule stehen nach eigener Aussage Unterkunft und Verpflegung für die Studierenden zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist in § 3 sowie §12 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung finden sich Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen. Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenarbeit, Exkursionen, Lernforschungsprojekte, Diskussionen, Fallgruppenarbeit, Rollenspiele und Vorlesungen mit Interaktionsanteilen sowie Praktika und Projekte eingesetzt werden. Eine Überprüfung des Workloads soll im Rahmen der anonymen Befragungen der Studierenden und durch direkte Rückmeldung an den/die Dozent/innen bzw. den/die Modulverantwortliche/n stattfinden. Evaluationsergebnisse zur Arbeitsbelastung zeigten laut Antrag, dass die Kreditierung einiger Module nicht adäquat war. In diesen Fällen wurden laut Antrag Anpassungen vorgenommen. Die Praxisanteile im Studium werden nach Aussage der Hochschule kreditiert.

Das Prüfungskonzept sieht mündliche Prüfungen, Kolloquien, Haus- und Projektarbeiten, Referate und Klausuren vor. Die Studierenden sollen ein Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen sind nach Aussage der Hochschule so konzipiert, dass sie neben Fachwissen auch Schlüsselkompetenzen abprüfen sollen. Die Prüfungen werden laut Antrag in der Regel am Ende des jeweiligen Semesters abgelegt. Wiederholungsprüfungen können zu Beginn des folgenden Semesters abgelegt werden. Das Prüfungskonzept des Studiengangs wurde gemäß den Ausführungen im Antrag nicht grundsätzlich geändert. Lediglich die neuen Module „Akutpflege“ und „Palliativ Care“ wurden mit ihren Modulprüfungen in die Prüfungsordnung aufgenommen.

Für die Teilnahme am Studium und die Durchführung der Masterprüfung und deren Wiederholungen sind Gebühren gemäß der Gebührenordnung der PTHV-gGmbH zu entrichten.

Die Hochschule erstellt Studierendenstatistiken, die unter anderem Quoten der Studierenden enthält, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/innen und deren Studienerfolg. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden kann.

Bewertung

Die Studienplanung, -organisation und -ausgestaltung weist ein in sich schlüssiges Gesamtbild auf, welches die Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter gut gewährleistet.

Im Gespräch mit der Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen des Studienganges und den Lehrenden wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeiten zur Wahrung einer konsistenten Studienorganisation sowohl klar geregelt als auch personell stabil abgedeckt sind. Des Weiteren sind neben den Studiengangsverantwortlichen für jedes Modul Modulverantwortliche benannt.

Präsenzphasen in Form von Blockwochen mit Unterkunft vor Ort sind für eine Intensivierung der Lehr-Lernsituation vorteilhaft. Des Weiteren erleichtern die Präsenzphasen, mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung, den studentischen Austausch vor Ort und ermöglichen studentisches „Networking“. Verbindliche Semesterpläne werden frühzeitig veröffentlicht. Dadurch wird auch für Studierende, welche nicht aus der unmittelbaren Region kommen, die individuelle Organisation des Studiums vereinfacht.

Bei der Sichtung der Antragsunterlagen sowie in den Gesprächen der Vorort-Begehung zeichnete sich ein differenziertes fachspezifisches und fachübergreifendes Beratungs- und Betreuungsangebot ab. Die Studienberatung wird speziell durch die Adaption des zusätzlich angebotenen Mentoring als gut ausgearbeitet beurteilt. Auch das Supervisionsprogramm, welches den Übergang vom Studium in das (neue) Berufsfeld ins Zentrum stellt, sieht die Gutachtergruppe als eine wichtige Ressource, da gerade diese fokussierte Thematik oftmals von Ängsten, Unsicherheiten und Informationslücken geprägt ist. Die supervisorische Begleitung und die Beratung der Studierenden ist mehr als ausreichend. Darüber hinaus erleichtern die kleinen Studierendengruppen den direkten Austausch mit den Lehrenden.

Vor dem jeweiligen curricularen Beginn einer neuen Studienkohorte finden jährlich Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für den Studiengang statt.

Durch diesen intensiven Kontakt und das dargelegte multimodale Beratungsangebot kann eine Erörterung individueller Bedarfe gewährleistet und so auch Studierenden mit Behinderungen bzw. Studierenden in besonderen Lebenslagen zumeist ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht werden.

In diesem Kontext sei jedoch noch festzuhalten, dass das kostenpflichtige Studium die Studierenden vor besondere finanzielle Herausforderungen stellt. Während der Begehung berichteten die Studierenden davon, dass in Einzelfällen Unterstützung angeboten wurde (z. B. Kreditvergabe durch ortsansässige Banken, Deutschlandstipendien). Die Hochschule versicherte ebenfalls, dass Initiativen zur Vermittlung von Studienkrediten ergriffen wurden. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, dass speziell die Stipendienberatung systematisiert und weiter ausgebaut werden sollte (**Monitum 6**).

Das modular aufgebaute Curriculum basiert auf differenzierten und adäquaten Lehr- und Lernformen. Das in seiner Profilausrichtung in erster Linie forschungsorientierte Studienprogramm beinhaltet zudem ein fest in das Curriculum eingebundenes dreiwöchiges Forschungspraktikum, welches sowohl mit einem zu erbringenden Leistungsnachweis als auch mit Leistungspunkten versehen ist; die Studierenden werden im Vorfeld bei der Suche nach geeigneten Praxisplätzen unterstützt. Extern erbrachte Leistungen können gemäß der Masterprüfungsordnung anerkannt werden.

Das Modulhandbuch, Studienverlaufsübersicht sowie die Prüfungsordnung sind über das Intranet der PTHV einsehbar und zudem über das Dekanat des Fachbereiches öffentlich zugänglich.

Zum erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls muss zunächst der dazugehörige Leistungsnachweis erbracht werden. Die Modulbeschreibungen beinhalten Angaben bezüglich des vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwands (Präsenz- und Selbststudienzeit) sowie zu

Prüfungsformen und Prüfungsumfang. Die eingesetzten Prüfungsformen stehen im Einklang mit den jeweiligen Qualifikationszielen. Des Weiteren kommen im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen (wie z. B. Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur, Portfolio, schriftliche Hausarbeit) zum Einsatz. Es ist somit sichergestellt, dass die Studierenden ein umfängliches und adäquates Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Wie jedoch im Kapitel 3 „Qualität des Curriculums“ schon aufgezeigt, müssen hinsichtlich der vielen Teilprüfungen innerhalb eines Moduls grundlegende Modifikationen vorgenommen werden, insbesondere hinsichtlich der Ausweisung des Workloads sowie einer grundlegenden Minimierung der Anzahl der Teilleistungen (**Monitum 4** und **Monitum 5**).

Dieser inhaltlichen und konzeptionellen Überarbeitung der Prüfungsanzahl kommt im Hinblick der Studierbarkeit auch vor dem Hintergrund der Prüfungsdichte eine zentrale Rolle zu: Zwar schätzen die Studierenden die temporäre Frequentierung der Prüfungen insgesamt als relativ ausgeglichen ein, jedoch werden speziell durch die Teilprüfungen immer wieder Belastungsspitzen wahrgenommen. Über das gesamte Studium gesehen ist die Prüfungsbelastung jedoch angemessen. Für nicht bestandene bzw. nicht angetretene Prüfungen gibt es zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten.

Speziell vor dem Hintergrund der katholischen Grundausrichtung der Hochschule gilt es im Fachbereich als wesentliche Komponente, dass die Studierenden als Individuum gesehen werden und auch im Rahmen der Prüfungsorganisation etwaigen Einschränkungen bzw. Behinderungen mit einem Nachteilsausgleich begegnet wird. Durch die kleinen Studiengruppen und die umfänglichen Beratungsmöglichkeiten können hierbei individuelle Anpassungen vorgenommen werden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, in wissenschaftlichen und praktischen Berufsfeldern der Pflege und des Gesundheitswesens sowie bei Behörden in Kommunen, Ländern oder im Bund, Verbänden und Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie Stiftungen, Unternehmen im Pflege- und Gesundheitswesen, Kostenträgern, Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Hochschulen und Forschungsinstituten, größeren Kliniken und Trägern von Einrichtungen der Altenhilfe sowie Verbraucherberatungsstellen und sonstigen Beratungseinrichtungen ihre Expertise einzubringen. Laut Absolventenbefragung sind die meisten der Absolvent/innen im gehobenen Management, in der Wissenschaft und im Bereich Beratung tätig.

Um einen Einblick in das Spektrum möglicher Berufsfelder zu bekommen, sollen die Studierenden ein Forschungspraktikum belegen. Zur Unterstützung wurde laut Antrag ein Praxisregister mit verschiedenen Berufsfeldern geschaffen: Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Behörden und Verbände, Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen. Einmal im Jahr wird gemäß den Ausführungen der Hochschule ein Theorie-Praxis-Vernetzungstreffen organisiert.

Laut Aussage der Hochschule geben 34 von 40 Absolvent/innen an, dass sich ihre berufliche Situation nach dem Studium verbessert bzw. sehr verbessert habe. Zudem bestätigen Arbeitgeber laut Evaluationsergebnissen, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreichbar seien und sich im Arbeitsalltag als sinnvoll erweisen.

Bewertung

Als zukünftige Berufsfelder sieht die Gutachtergruppe Hochschulen, Bildungsträger des Gesundheitssystems, Krankenhäuser aller Versorgungstufen, Medizinische Versorgungszentren, Zweige der Gesundheitsindustrie, Pflegeeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegestützpunkte sowie Kostenträger, SGB V/SGB XI.

Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ermöglicht eine qualifizierte Vorbereitung auf das Hauptberufsziel Wissenschaft und verfügt auch ansonsten über viele hilfreiche Elemente im Curriculum, die für die spätere Berufstätigkeit sinnvoll sind. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Berufspraxis die Ergänzung der fachwissenschaftlichen Module um die Akutversorgung. Alle fachwissenschaftlichen Pflegefelder des ambulanten und stationären Sektors werden somit abgedeckt.

Die Gesundheitswirtschaft benötigt gut qualifizierte Personen, welche mit solider wissenschaftlicher – sowohl qualitativer als auch quantitativer – Methodenkompetenz, gestalterische Aufgaben im Management von Kliniken, Pflegeheimen und Pflegediensten übernehmen. Sie sollen durch das Studium auch in die Lage versetzt werden, das ständige Spannungsfeld Ökonomie versus gesellschaftlicher Anspruch auf persönliche Zuwendung einerseits und die zur Verfügung stehenden Ressourcen eines medizinisch exzellenten Niveaus andererseits im konkreten Patientenbezug zu balancieren. Auf diese Aufgaben werden die Studierenden im Studiengang entsprechend vorbereitet.

Im gesamten Bildungsbereich, in der öffentlichen Verwaltung, bei Verbänden und in politischen Ämtern sind Personen gefragt, welche die Stellung, Funktion und Arbeitsweise der Gesundheitswirtschaft begründet einschätzen können und sich aktiv an der Weiterentwicklung im Sinne einer bürgernahen sektorenübergreifenden Versorgung beteiligen. Der sektorenübergreifenden Komplexität des deutschen Gesundheitssystems wird an der Hochschule mit einer wissenschaftlich fundierten, in den einzelnen Modulen gut nachvollziehbaren, akademischen Ausbildung, welche auch für den höheren Dienst befähigt, begegnet.

Gerade die Entwicklung überfachlicher Qualifikationen ist für das Gesundheitssystem und die professionelle Krankenpflege zunehmend von zentraler Bedeutung. Hier deutet die Hochschule in Modul „Professionalisierung der Pflege und Gesundheitsförderung“ einen Schwerpunkt an.

Zur bedarfsgerechten Gestaltung des modularen und in sich schlüssigen Curriculums steht die Hochschule regelmäßig im Austausch mit diversen Unternehmen der Gesundheitsbranche. Dadurch wird der Studiengang kontinuierlich mit den aktuellen Kompetenzanforderungen der Praxis versorgt und abgeglichen. Des Weiteren ist das jährlich stattfindende „Theorie-Praxis-Vernetzungstreffen“ aus der Perspektive des beruflichen Verbleibes als positiv zu bewerten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot des Studiengangs sind laut Antrag sieben Professuren, drei Honorarprofessuren und vier Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von drei Lehrbeauftragten unterstützt werden. Alle bislang vorgesehenen Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind laut Antrag besetzt oder sollen besetzt werden. Zwei Professuren sind zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgeschrieben.

Der Aufbau der Fakultät wird gemäß den Ausführungen der Hochschule seit 2006 betrieben. Die Hauptaufgaben lagen nach Hochschulaussage in den ersten Jahren auf der Gewinnung von entsprechend wissenschaftlich oder verwaltungsbezogen adäquat qualifiziertem Personal. Mit Blick auf die Entwicklung der Fakultät bis 2015 strebt die Hochschule an, ein ausgewiesenes und transparentes Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung zu entwickeln und zu installieren, das neben den bereits umgesetzten Aspekten wie Gesprächsrunden, Tagungsteilnahmen oder Weiterbildungsveranstaltungen verstärkt auch hochschuldidaktische Angebote für die Lehrenden der Fakultät in den Blick nehmen soll.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen nach Aussage der Hochschule sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung

Mit sieben hauptamtlich Lehrenden und drei Honorarprofessuren, durch welche ein angemessenes akademisches Profil abgedeckt wird, sowie einigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragten ist die Fakultät sowohl personell stabil als auch den professionsspezifischen Anforderungen entsprechend aufgestellt. Zudem wird der wissenschaftliche Mittelbau der Fakultät kontinuierlich erweitert.

Auch die sächlichen Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten, Medien, Bibliotheksbestand, EDV) konnten seit Fakultätsgründung erheblich ausgebaut werden. Den Studierenden stehen alle relevanten Datenbanken über die Hochschule zur Verfügung. Wichtige Software für die Verwaltung und Auswertung von Daten steht ebenfalls zur Verfügung.

Literatur wird über Fernleihe prinzipiell zeitnah in der Hochschule verfügbar gemacht. Die enge Betreuung während der Blockphasen wird von den Studierenden und den Lehrenden besonders lobend hervorgehoben. Die meisten Veranstaltungen werden in Blockform angeboten und somit sind die Studierenden häufig nicht vor Ort. Dies macht andere Wege der Betreuung sowie eine geregelte Unterstützung bei der Bereitstellung von Materialien und Literatur außerhalb der Hochschule nötig. Zurzeit werden Materialien auf verschiedenen Wegen elektronisch oder auch in Papierform von den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Studierenden berichteten davon, dass durch die uneinheitliche Praxis Konfusionen entstehen. Zur Optimierung der Betreuung sowie der strukturierten Bereitstellung von Literatur sollte daher eine elektronische (Lern-)Plattform (Blackboard, Moodle o.ä.) eingeführt werden (**Monitum 7**).

7. Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre, Studium und Forschung baut die Pflege-wissenschaftliche Fakultät laut Antrag einen verbindlichen Qualitätsmanagement-Plan auf. Die Hochschule führt aus, dass für Aufbau, Entwicklung und Anwendung des QM-Plans der/die Dekan/in der Pflegewissenschaftlichen Fakultät bzw. der/die Qualitätsmanagementbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem/der Qualitätsbeauftragten der Hochschule zuständig ist. Die Anwendung des QM-Plans soll unter anderem sicherstellen, dass regelmäßig Daten zum Studium, zu den Lehrveranstaltungen, zu den Prüfungen, zur Betreuung der Studierenden und zum Verbleib der Absolvent/innen erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden und in die Qualitätspolitik einfließen können.

Bestandteil des QM-Plans ist nach Aussage der Hochschule das Evaluationsportfolio der Pflegewissenschaftlichen Fakultät. Es soll die Maßnahmen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie zur Qualitätspolitik, die jeweiligen Inhalte, Instrumente und Interventionen und die Zeitpläne bestimmen. Dabei sollen verschiedene Arten von Befragungen durchgeführt werden: Eingangsbefragungen, fortlaufende Lehrveranstaltungsbewertungen, Prüfungsbewertungen, qualitative Gruppeninterviews, Dienstleistungsbefragungen sowie Absolvent/innenbefragungen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden laut Antrag aufbereitet und dem Dekanat zur Verfügung gestellt. Jede/r Lehrende soll anschließend seine eigene Auswertung mit Hinweisen zu den jeweiligen Durchschnittswerten erhalten. Die Dozierenden und die Studierenden sollen über die allgemeinen Ergebnisse an den jährlich zweimal stattfindenden Campustagen informiert werden.

Bewertung

Bei der Begehung wurde deutlich, dass ein gut organisiertes Qualitätssicherungssystem nicht nur auf dem Papier existiert, sondern als ein aktiv gelebtes dynamisches Evaluationssystem von Lehrveranstaltungen und Lehrschwerpunkten kurzfristig auf Problemanzeigen oder Veränderungswünsche reagieren kann. Die Größe der Hochschule und die Organisation von blockweisen Anwesenheitszeiten der Lehrenden und Studierenden erlauben einen engmaschigen

personalen Austausch. Deutlich wird, dass Evaluationen nicht nur zur Einhaltung formaler Richtlinien dienen, sondern seitens der Lehrenden und Hochschule mit Interesse aufgenommen und diskutiert werden. Für die Gutachter werden aufgrund der aktiven Bearbeitungsstrategien von Evaluationsergebnissen (z. B. in Lehrkonferenzen) positive Entwicklungsprozesse sichtbar, z. B. bei der Diskussion um die Gestaltung von Modulen und dem jeweils veranschlagten Workload.

Besondere hochschuldidaktische Herausforderungen sehen die Gutachter darin, dass die Art der Studienorganisation (Blocktage und lange hochschulfreie Zeiten) mit dem Erfordernis hoher Selbständigkeit der Studierenden und teils notwendigen „Fernanleitungen“ seitens der Lehrenden einhergeht. Zu begrüßen sind vor diesem Hintergrund die Überlegungen der Hochschulleitung, die bestehenden Kooperationen mit der Universität Koblenz-Landau zur Lehrer/innenbildung hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Lehrenden auszubauen. Es ist jedoch noch nicht klar, inwiefern die dort angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen auf die genannten Besonderheiten des Studiengangs eingehen. Die neuen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung sollten daher hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit zur Sicherstellung der Qualität des Studiengangs evaluiert werden (**Monitum 8**).

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegewissenschaft**“ an der **Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es sollte ein Konzept zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden.
2. Die aktuelle Studienordnung mit den geänderten Zulassungsvoraussetzungen muss veröffentlicht werden.
3. Die Anzahl englischsprachiger Vorträge oder Veranstaltungen sowie der Einbezug englischsprachiger Literatur sollten ausgebaut werden.
4. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
5. In der Dokumentation, vor allem dem Modulhandbuch und/oder der Prüfungsordnung, muss der Umfang von Prüfungsleistungen ersichtlich werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.
6. Die Stipendienberatung sollte weiter ausgebaut werden.
7. Es sollte eine elektronische (Lern-)Plattform eingeführt werden.
8. Die neuen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung sollten insbesondere dahingehend evaluiert werden, inwiefern sie die Besonderheiten des Studiengangs berücksichtigen und somit zur Sicherstellung der Qualität im Studiengang beitragen.